

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden des
Umwelt und Grün
Rafael Christof Struwe

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 11.01.2019

AN/0018/2019

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	31.01.2019

Umsetzung Gewerbeabfallverordnung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Struwe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu nehmen:

Am 1. August 2017 trat bundesweit die neue Gewerbeabfallverordnung in Kraft. Die Novelle nimmt die Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen sowie von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen in die Pflicht, ihre Abfälle getrennt zu sammeln und zu recyceln. Unvermeidbare Abfallgemische sind vor der Verwertung zu behandeln oder aufzubereiten. Die neue Verordnung stärkt das Recycling von Gewerbeabfällen im Sinne des Ressourcenschutzes.

Bundesweit fallen jährlich rund sechs Millionen Tonnen gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle an. Mehr als 90 Prozent davon werden derzeit entweder direkt oder nach Sortierung verbrannt. Dadurch gehen dem Wirtschaftskreislauf wertvolle Rohstoffe verloren. Gutachten belegen, dass bei solchen Gemischen erhebliche ungehobene Potenziale existieren: Etwa 40 Prozent könnten – bei vorheriger Aussortierung – stofflich verwertet werden. Damit zukünftig ein größerer Teil dieser Abfälle für ein Recycling zur Verfügung steht, enthält die neue Gewerbeabfallverordnung einen konsequenten Vorrang für das Recycling. Der bislang geltende Gleichrang von stofflicher und energetischer Verwertung ist damit aufgelöst und der Weg frei für ein hochwertiges Recycling.

Wie die Praxis zeigt, ist es aufwändig und kostenintensiv, Wertstoffe für ein Recycling aus Abfallgemischen durch eine nachträgliche Sortierung zu generieren. Werden Abfälle dagegen bereits in Gewerbebetrieben getrennt gesammelt, verbessern sich die Voraussetzungen

für ein qualitativ hochwertiges Recycling. In der neuen Gewerbeabfallverordnung sind die Getrennsammlungspflichten daher ausgeweitet und strikter gefasst.

Eine Pflicht zur Getrennthaltung und stofflichen Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen besteht nach der neuen Verordnung für die Fraktionen Papier, Glas, Kunststoffe, Metalle, Bioabfälle, Textilien und Holz, sowie für weitere Abfallfraktionen, die mit Haushaltsabfällen vergleichbar sind. Erzeuger und Besitzer von Bau- und Abbruchabfällen müssen darüber hinaus Dämmmaterial, Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik, Bitumengemische sowie Baustoffe auf Gipsbasis, separat sammeln und recyceln.

Die Erfüllung der Getrennthaltungs- und Verwertungspflichten muss dokumentiert und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Sie kann durch Lagepläne, Lichtbilder, Praxisbelege, wie Liefer- oder Wiegescheine oder ähnliche Dokumente erfolgen. Für Bau- und Abbruchvorhaben mit weniger als 10 Kubikmeter Abfällen entfallen die Dokumentationspflichten über die Entsorgungsmaßnahmen, nicht jedoch die Getrennthaltungspflichten.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass eine Getrennthaltung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Wo dies ausnahmsweise nicht der Fall ist, dürfen Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Abfällen gemischt sammeln. In diesem Fall besteht die Pflicht, das Gemisch in einer Vorbehandlungsanlage nachträglich zu trennen und so einem Recycling zugänglich zu machen. Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit hohen mineralischen Anteilen müssen in einer Aufbereitungsanlage sortiert und zerkleinert werden und stehen dann für die Herstellung definierter Recyclingbaustoffe zur Verfügung.

Damit künftig auch für gemischt gesammelte gewerbliche Siedlungsabfälle ein hochwertiges Recycling möglich ist, werden ab 1. Januar 2019 an Vorbehandlungsanlagen erhöhte Anforderungen gestellt. Diese müssen dann mit bestimmten Komponenten ausgestattet sein sowie Sortier- und Recyclingquoten einhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wie wird in Köln die Umsetzung der neuen Gewerbeabfallverordnung kontrolliert?
- 2.) Wie werden die ab 1. Januar 2019 geltenden erhöhten Anforderungen an Vorbehandlungsanlagen umgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer